

Wichtige Informationen rund um Ihre Trauung im „Wappensaal“



- möglichst öffentliche Verkehrsmittel nutzen
- Straßenbahnhaltestelle „Rathaus“, Linien 1, 3, 4, 5 direkt vor dem Haus
- keine eigenen Parkmöglichkeiten
- alternativ: auf umliegende Parkhäuser ausweichen
- auf rechtzeitige Anfahrt achten



Wappensaal: im Foyer des Rathauses (1. OG), erreichbar über:

- breite Treppe gegenüber dem Eingang Bürgerbüro
- oder:
- Glaslift (gekennzeichnet mit 2 Leuchtröhren) rechts von der breiten Treppe; von Ebene 0 in Ebene 1A fahren, dann zweimal links halten



- Abgabe der Personalausweise/ Reisepässe von Brautpaar, ggf. Trauzeugen & Dolmetscher ca. 10 Minuten vor der Trauung bei der „Anmeldung zur Trauung“ (links **neben dem Trausaal**)
- kurze Abstimmung zum Ablauf der Trauung (z.B. Fotos, Ringwechsel o.ä.)



- Handys bitte auf stumm schalten, um Störungen zu vermeiden



- Musikdarbietungen und das Abspielen von Musik sind nur nach vorheriger Absprache möglich; bitte klären Sie dies ggf. wenige Tage vorher mit dem Heiratsbüro



- Sektempfang sowie kleine Speisen, nach der Trauung im Foyer, über Stadtkasino möglich, spätestens 4 Wochen vor Trauung mitteilen, bestellung.kasino@stadt.wuerzburg.de, Tel. 0931-373477.
Aktuelles Angebot auch auf unseren Seiten im Internet (QR-Codes auf der Rückseite)



Achtung Verletzungsgefahr:

Bitte keinen Reis, Blumen o.ä. streuen; keine Konfetti-Raketen bei Verstößen: entstandene Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt



- bitte fragen Sie im Vorfeld beim Standesamt nach, wenn Sie Haustiere mitbringen wollen.



- Änderungen vor der Eheschließung (Umzug, Namensführung, o.ä.)? bitte sofort dem Heiratsbüro mitteilen

Das müssen Sie beachten:



- Die Trauung findet nichtöffentlich statt.
- Gäste bitte selbst über Datum, Uhrzeit und Trauort informieren.
- zugelassene Personenzahl: maximal **50** (Sitz- und Stehplätze)
- Anmietung für die Dauer der Trauung erforderlich!



Fotografieren
nur nach
Zustimmung

- Bild- und Videoaufnahmen bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Standesbeamtin/des Standesbeamten.
Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Standesbeamtin/dem zuständigen Standesbeamten in der Woche Ihrer Trauung direkt.



- Alle erstellten Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der abgelichteten oder aufgenommenen Person(en) in Bild und Wort verbreitet und veröffentlicht werden (§22 KunstUrhG).
- Die Einwilligung zur Veröffentlichung oder öffentlicher Verbreitung von Aufzeichnungen oder Fotografien, auf denen städtische Mitarbeiter abgebildet, bzw. aufgenommen sind, wird nicht erteilt!

Dies gilt insbesondere für die Verbreitung in sozialen Netzwerken; bitte informieren Sie hierüber auch Ihre Gäste!